

5239

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung über die Genehmigung der Rechnungen und der Geschäftsführung der Schweizerischen Bundesbahnen für das Jahr 1946.

(Vom 9. Mai 1947.)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Wir haben die Ehre, Ihnen den Geschäftsbericht und die Rechnungen der Schweizerischen Bundesbahnen für das Jahr 1946 nebst dem Bericht des Verwaltungsrates vom 24. April 1947 zur Genehmigung zu unterbreiten. Die Bundesbahnen gliedern die Vorlagen wiederum in einen Hauptteil und einen Anhang. Im Hauptteil ist der Geschäftsbericht und die Hauptrechnung, während im Anhang die detaillierten Bau- und Betriebsrechnungen sowie die Spezialrechnungen mit den Erläuterungen enthalten sind. Die Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz befinden sich ebenfalls im Anhang. Die Rechnungsablage ist gegenüber dem letzten Jahr übersichtlicher gestaltet worden. So sind die bisher getrennt geführten Nachweise über die vollendeten und die unvollendeten Bauobjekte in eine Baurechnung nach Objekten vereinigt worden, die gleichzeitig den organischen Zusammenhang mit der Anlagenrechnung der Bilanz vermittelt. Materiell wurde gegenüber früher die Bilanzierungspraxis insofern geändert, als die Aufwendungen für die Erneuerung des Oberbaues nicht mehr über die Betriebsrechnung, sondern über die Anlagenrechnung geführt werden. Diese Neuerung ist den Bundesbahnen auf dem Wege der Voranschlagsgenehmigung 1947 durch die eidgenössischen Räte mit Rücksicht auf ihr neues betriebliches Rechnungswesen zugestanden worden. Der Bundesrat hat das Reglement, in dem dieses Verfahren geordnet worden ist, am 7. März 1947 genehmigt.

Aus dem umfangreichen Zahlenmaterial möchten wir folgende Angaben hervorheben.

I. Bauaufwendungen.

Die nachstehende Aufstellung vermittelt einen Überblick über die Bauaufwendungen des Jahres 1946 im Vergleich zum Voranschlag 1946 und zur

Rechnung 1945. Die erstmals in der Rechnung 1946 in der Baurechnung ausgewiesenen Oberbauerneuerungen sind für diesen Vergleich weggelassen.

I. Bahnbetrieb:	Rechnung 1945 Fr.	Voranschlag 1946 Fr.	Rechnung 1946 Fr.
1. Anlagen und Einrichtungen:			
Elektrifizierung	10 062 671	8 575 000	12 857 918
Generaldirektion	1 892 855	940 000	924 652
Kreis I	3 440 111	5 149 000	3 885 184
» II	7 871 309	5 116 600	9 761 790
» III	4 862 860	3 338 500	4 620 158
Zusammen	27 629 306	23 114 900	32 049 652
2. Fahrzeuge	10 870 085	15 550 000	31 789 792
Total I, Bahnbetrieb	37 999 391	38 664 900	63 789 444
II. Nebengeschäfte	978 859	2 157 500	1 713 016
Gesamttotal	38 978 250	40 822 400	65 502 460
Davon zu Lasten der Anlagenrechnung	34 712 668	37 649 000	58 484 402
Davon zu Lasten der Betriebsrechnung	4 265 582	3 173 400	7 018 058

Die Bauaufwendungen des Jahres 1946 weisen eine Überschreitung des Voranschlages um 24,7 Millionen Franken auf; davon entfallen rund 14 Millionen Franken auf die im Voranschlag nicht vorgesehene Übernahme von 820 Güterwagen, die während des Krieges vom eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement zur Sicherung der Landesversorgung angeschafft worden waren. Die verbleibende Überschreitung ist auf Mehraufwendungen für die Elektrifizierung von 4,3 Millionen Franken, für die Bauten und Anschaffungen in den Kreisen von 4,6 Millionen Franken und für die Fahrzeuge von 2,2 Millionen Franken zurückzuführen, während die Nebengeschäfte eine leichte Unterschreitung des Voranschlages von 0,4 Millionen Franken aufzuweisen haben. Die Bundesbahnen bemerken hiezu, dass die Überschreitung des Jahresvoranschlages nicht gleichbedeutend sei mit einer Überschreitung der für die einzelnen Bauten und Anschaffungen vorgesehenen Kredite. Sie bedeute vielmehr eine Verschiebung in der zeitlichen Verteilung der Gesamtkosten. Die heute allgemein bestehende Unsicherheit hinsichtlich der Bau- und Lieferfristen erschwere die Einhaltung des dem Jahresvoranschlag zugrunde gelegten Arbeitsprogrammes ausserordentlich.

II. Verkehrsleistungen.

Auf Grund der starken Nachfrage nach Gütern durch das Inland und das Ausland erlebte die schweizerische Volkswirtschaft im Berichtsjahr eine ausgesprochene Hochkonjunktur. Diese wirtschaftliche Entwicklung hat den Reiseverkehr und namentlich aber den Güterverkehr wirksam beeinflusst.

Der Personenverkehr wies im Jahre 1946 die bisher höchste Zahl der beförderten Personen von 206,45 Millionen auf. Gegenüber dem Vorjahre ist

eine Vermehrung von 1,56 Millionen oder 0,8 % Reisenden zu verzeichnen. Diese Feststellung ist um so erfreulicher, als der Automobilverkehr wieder regern Anteil nimmt am gesamtschweizerischen Verkehr. Immerhin hat die Abwanderung der auf weite Strecken reisenden Automobilisten mitbewirkt, dass der Reisendenverkehr, in Personenkilometern ausgedrückt, um 3,7 % zurückgegangen ist. Die Zahl der ausländischen Fahrgäste hat sich gegenüber 1945 stark vermehrt. Unter diesen bilden die amerikanischen Militäurlauber weiterhin eine ansehnliche Zahl. Die Zahl der ausländischen Reisenden der Vorkriegsjahre ist indessen noch nicht erreicht worden.

Der Güterverkehr erfuhr eine starke Zunahme. Der gesamte Güterverkehr ist auf 16,88 Millionen Tonnen angestiegen, das sind 3,55 Millionen Tonnen oder 26,6 % mehr als im Vorjahre. Diese Steigerung ist auf die grosse Nachfrage nach Importgütern und die grössere Ausfuhr zurückzuführen. Auch der Transitverkehr nimmt an den Transportmengen vermehrten Anteil, wenn auch immer noch in bescheidenem Masse. Die tonnenkilometrische Leistung hat gegenüber dem Vorjahre um 418,4 Millionen Tonnenkilometer oder 82,6 % zugenommen.

III. Finanzielle Ergebnisse.

1. Die Anlagen- und Abschreibungsrechnung.

Im Rechnungsjahr ist der Wert der Anlagen, Einrichtungen und Fahrzeuge (Erstellungs- oder Anschaffungskosten) von Fr. 2 938 297 925.66 auf Fr. 2 989 067 022.22 gestiegen. Dem Zuwachs von Fr. 63 861 573.71 steht ein Abgang von Anlagen im Wert von Fr. 18 092 477.15 gegenüber. Im Anlagenzuwachs sind erstmals die Oberbau-Erneuerungskosten (Fr. 14 238 117.15) enthalten, die bisher in den Betriebsausgaben inbegriffen waren. Der teilweise Ausgleich ist in der Abschreibungsrechnung als zusätzliche Abschreibung für den Oberbau von 12 Millionen Franken zu Lasten der Gewinn- und Verlustrechnung zu finden.

Der Stand der Abschreibungen bewegte sich am Ende des Berichtsjahres auf Fr. 1 100 913 913.58 und ist damit um Fr. 158 502 629.80 höher als im Vorjahr. Der Zuwachs an Abschreibungen betrug im Jahre 1946 Fr. 166 136 427.80; er teilt sich auf in ordentliche Abschreibungen von Fr. 70 030 897 und einmalige Abschreibungen von Fr. 34 173 862.95. Ferner ist die «Rückstellung für aufgestauten Unterhaltsbedarf» von Fr. 60 755 231.80 auf das Abschreibungskonto der Anlagengruppe Oberbau übertragen worden, weil diese Rückstellung nach dem neuen Aktivierungsverfahren den Charakter von Abschreibungen angenommen hat. Schliesslich sind die aufgelaufenen Abschreibungen auf den vom eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement übernommenen Güterwagen von Fr. 1 176 986.05 in die Abschreibungsrechnung einbezogen worden.

Die Belastung der Abschreibungsrechnung von Fr. 7 633 798 entspricht den aufgelaufenen Abschreibungen auf den Anlagenabgängen.

2. Betriebsrechnung.

Die gesamten Betriebseinnahmen des Berichtsjahres belaufen sich auf 586,51 Millionen Franken; sie sind um 74,9 Millionen Franken oder 14,6 % höher ausgefallen als im Vorjahre und um 263,3 Millionen Franken oder 81,5 % höher als 1938.

Die Personenverkehrseinnahmen sind auf 258,24 Millionen Franken angewachsen; gegenüber 1945 bedeutet dies eine Zunahme von 1,6 % und gegenüber 1938 eine solche von 95,7 %.

Die Güterverkehrseinnahmen sind auf eine bis heute nie erreichte Höhe von 305,59 Millionen Franken gestiegen. Sie sind damit um 28,0 % höher als im Vorjahr und um 78,8 % höher als 1938. Die Frachteinnahmen 1946 haben diejenigen des Jahres 1941, mit den bisher besten Einnahmen aus dem Gesamtgüterverkehr, um 9,8 % überschritten.

Die Betriebsausgaben sind naturgemäss auch gestiegen und zwar wegen des Mehrverkehrs und wegen der bessern Anpassung der Löhne an die Lebenskosten. Sie sind im einzelnen zu Vergleichszwecken noch nach alter Ordnung nachgewiesen worden, das will heissen, dass die Erneuerungskosten für den Oberbau im Betrage von Fr. 14 370 615.85, die nach bisheriger Ordnung zu Lasten der Abschreibungsrechnung gegangen waren, einbezogen worden sind. Die gesamten Ausgaben für den Betrieb erreichten im Berichtsjahre 401,8 Millionen Franken, das sind 36,6 Millionen Franken oder 10,0 % mehr als 1945 und 172,3 Millionen Franken oder 75,1 % mehr als 1938. Die Betriebsausgaben nach alter Ordnung sind also gemessen am Jahre 1938 nicht so schnell gestiegen wie die Einnahmen. Bei der Verharrungstendenz der Ausgaben in einem Eisenbahnunternehmen würde jedoch schon ein leichtes Abflauen der Hochkonjunktur das heute noch günstige Verhältnis der Einnahmen zu den Ausgaben trüben. Am Schluss der Ausgabenrechnung sind die Betriebsausgaben nach neuer Ordnung in einer Summe mit 387,4 Millionen Franken ausgewiesen.

Aus den Erläuterungen zur Betriebsrechnung im Anhang zu den Rechnungen der Bundesbahnen greifen wir zwei Angaben heraus, die besonders erwähnenswert sind: der Personalbestand und die Personalausgaben.

Der Personalbestand der Verwaltung, des Betriebes, der Nebengeschäfte und der Baubureaux hat im Jahresdurchschnitt betragen:

	Rechnung 1945 Fr.	Rechnung 1946 Fr.	Unterschied Fr.
Beamte, Angestellte, Arbeiter und			
Lehrlinge.	30 625	31 922	+ 1 297
Aushilfspersonal.	2 320	2 524	+ 204
Total eigenes Personal	32 945	34 446	+ 1 501

Die Personalausgaben	Rechnung 1945	Rechnung 1946	Unterschied
	Fr.	Fr.	Fr.
Besoldungen und Löhne einschliesslich Zulagen	206 254 496	228 430 556	+ 22 176 070
Nebenbezüge, Vergütungen, Dienstkleider, soziale Aufwendungen . .	36 623 176	40 493 707	+ 3 810 531
	<u>242 877 662</u>	<u>268 864 263</u>	<u>+ 25 986 601</u>

Die Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr sind auf die Ausrichtung höherer Teuerungszulagen, auf die Personalvermehrung sowie auf die Erhöhung der Mindestbeträge der Besoldungsklassen 14—26 zurückzuführen.

Das Betriebsergebnis weist nach alter Ordnung einen Einnahmenüberschuss von 184,7 Millionen Franken auf. Gegenüber dem Vorjahre stellt dies eine Vermehrung von 38,3 Millionen Franken und verglichen mit dem Voranschlag eine solche von 81,3 Millionen Franken dar.

Der Betriebskoeffizient, d. h. das prozentuale Verhältnis der Ausgaben zu den Einnahmen, hat sich nach alter Ordnung wie folgt entwickelt:

1938	71.02
1945	71.38
1946	68.50

Im Betriebskoeffizient 1946 kommt zum Ausdruck, dass die Einnahmen prozentual stärker gestiegen sind als die Ausgaben.

Das auf die Gewinn- und Verlustrechnung übertragene Ergebnis nach neuer Ordnung beläuft sich auf 199,1 Millionen Franken.

3. Gewinn- und Verlustrechnung.

Die erste Gewinn- und Verlustrechnung nach der Sanierung schliesst mit einem Aktivsaldo von 21,4 Millionen Franken ab. Aus Grund der unsanierten Bilanz hatte sich dieser Aktivsaldo in einen Passivsaldo von 32 Millionen Franken gewandelt. Diese Folgerung ist aber nicht ganz schlussig, weil in diesem Falle die einmaligen Abschreibungen von 34,2 Millionen Franken zum grossten Teil hatten unterbleiben müssen. Ausser den Abschreibungen, die im Anhang zu den Rechnungen einzeln aufgeführt sind, und die durch das in Kraft getretene neue Anlagen- und Abschreibungsreglement einerseits und durch wirtschaftlich bedingte ausserordentliche Abschreibungen anderseits erklärlich sind, verdienen folgende Aufwendungen eine besondere Beachtung:

Im Hinblick auf die spätere Tilgung des Fehlbetrages der Pensions- und Hilfskasse von rund 550 Millionen Franken wurden als erste Rate Fr. 8 000 000 zurückgestellt.

In der Rechnung der Bundesbahnen für das Jahr 1945 waren für mögliche Verluste auf Saldoguthaben in Reichsmark um Werte von Fr. 2 900 000 ein Betrag von Fr. 1 250 000 zurückgestellt worden. Inzwischen sind diese Guthaben auf 3,6 Millionen Franken angestiegen, so dass die Bundesbahnen es als vorsichtig erachten, eine weitere Rückstellung von Fr. 1 250 000 vorzunehmen.

Gemäss Bundesratsbeschluss vom 24. März 1947 sind die S.B.B. gehalten, im Zusammenhang mit den bewilligten Taxzuschlägen, einen einmaligen Beitrag von 1,2 % der Transporteinnahmen des Jahres 1946 in den durch Bundesratsbeschluss vom 24. Dezember 1943 geschaffenen Ausgleichsfonds der schweizerischen Eisenbahn- und Schifffahrtsunternehmen zu leisten; dies entspricht einem Betrag von rund Fr. 6 600 000. Dagegen erhalten die Bundesbahnen aus diesem Fonds einen Beitrag an die erhöhten Kosten der Dampftraction in der mutmasslichen Höhe von Fr. 1 900 000. Die Nettobelastung beträgt somit rund Fr. 4 700 000.

Ferner ist der Feuer- und Unfallversicherungsfonds mit 2 Millionen Franken gespeist worden infolge der Erweiterung der Zweckbestimmung des Fonds und in Berücksichtigung der eingetretenen Teuerung.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 24. April 1947 beschlossen, die Verwendung des Reingewinnes im Sinne des Art. 16¹ a und b des Bundesbahngesetzes wie folgt vorzuschlagen:

- a. Einlage in die gesetzliche Reserve Fr. 8 000 000.—
- b. Verzinsung des Dotationskapitals » 12 000 000.—

Über die Verwendung des verbleibenden Überschusses von » 1 365 179.94 hat die Bundesversammlung bei der Genehmigung der Jahresrechnung zu beschliessen.

Der weitere Vorschlag geht dahin, diesen Überschuss ebenfalls der Reserve zur Deckung künftiger Fehlbeträge zuzuwenden.

4. Bilanz.

Die Bilanzlage der Bundesbahnen hat sich weiterhin verbessert. Das Betriebsvermögen ist um 25,32 Millionen Franken gestiegen, während das Fremdkapital durch Rückzahlungen um 51,38 Millionen Franken vermindert werden konnte. An der Verminderung des Fremdkapitals sind die festen Verbindlichkeiten mit 27,35 Millionen Franken und die schwebenden Verbindlichkeiten mit 24,03 Millionen Franken beteiligt.

IV. Pensions- und Hilfskasse.

Im Rechnungsjahr hat der Fehlbetrag der Versicherten alter Ordnung um 7,4 Millionen Franken abgenommen, weil die Zahl der Pensionierungsfälle geringer war als nach den Rechnungsgrundlagen erwartet wurde. Gegenüber 1125 erwarteten Fällen traten deren 802 ein. Der Fehlbetrag der Pensionskasse alter Ordnung ist damit auf Ende 1946 auf Fr. 550 179 312.10 zurückgegangen.

Bei den Versicherten neuer Ordnung ist im Rechnungsjahr ein Einnahmenüberschuss von 1,5 Millionen Franken eingetreten. Der Überschuss der Aktiven der Pensionskasse neuer Ordnung weist damit auf Ende des Berichtsjahres einen Betrag von 8,5 Millionen Franken auf.

V. Schlussbemerkungen und Anträge des Bundesrates.

Die erste Jahresrechnung der Bundesbahnen nach durchgeführter Sanierung weist einen Aktivsaldo der Gewinn- und Verlustrechnung von Fr. 21 365 179.94 auf. Dieses wohl einmalige Ergebnis ist um so erfreulicher, als es möglich war, vorweg ausserordentliche Abschreibungen von rund 34 Millionen Franken vorzunehmen. Die Rückstellungen der Vorjahre für aufgeschobenen Unterhalt im Betrage von 60 Millionen Franken wurden auf die Abschreibungsrechnung übertragen. Da die Bauausgaben sich im Rahmen der durch die ordentlichen Abschreibungen gebundenen Mittel bewegten, ergibt sich aus den ausserordentlichen Abschreibungen eine willkommene Reserve für künftige Anschaffungen und Bauten im Sinne von Art. 18 des Bundesbahngesetzes. Der Nachholbedarf der Bundesbahnen für die Modernisierung der Anlagen und Fahrzeuge ist aber so bedeutend, dass die finanziellen Mittel weiterhin angespannt bleiben.

Ein immer noch wachsender Kostenfaktor sind die Personalausgaben. Dank der konjunkturbedingten guten Verkehrseinnahmen konnten sich die Tarifierhöhungen seit Ausbruch des Krieges in äusserst bescheidenen Grenzen bewegen. Der kleinste Rückgang müsste deshalb das mühsam hergestellte Bilanzgleichgewicht wieder in Frage stellen. Dies ist mit ein Grund, warum der Bundesrat, unter Zustimmung der Vollmachtenkommissionen beider Räte, mit Beschluss vom 24. März 1947 über die Erhebung von Taxzuschlägen bei den Eisenbahn- und Schifffahrtsunternehmungen auf seinen Beschluss vom 24. Dezember 1943 zurückgekommen ist und u. a. den Bundesbahnen eine etwas grössere Bewegungsfreiheit dadurch eingeräumt hat, als die vor dem 1. Januar 1944 gültigen gesetzlichen und konzessionsmässigen Höchsttaxen im Mittel um höchstens 20 % im Personenverkehr und um höchstens 10 % im Güterverkehr überschritten werden dürfen. Auf dieser Grundlage soll nun schrittweise eine Tarifreform in die Wege geleitet werden, bei der gewisse Transporte der Teuerung etwas mehr angepasst, andere dagegen verbilligt werden sollen.

Trotz des guten, weit über dem Voranschlag liegenden Ergebnisses sehen die Bundesbahnen nur eine dreiprozentige Verzinsung des Dotationskapitals vor. Diesem Antrage kann der Bundesrat nicht beipflichten. Nebst den bereits erwähnten, ausserordentlichen Abschreibungen, denen nicht im vollen Umfange der Charakter von Verbindlichkeiten im Sinne von Art. 16 des Bundesbahngesetzes zuerkannt werden kann, haben die Bundesbahnen für die spätere Tilgung des Fehlbetrages der Pensions- und Hilfskasse einen ersten Betrag von 8 Millionen Franken in Rechnung gestellt. Ein in dieser Sache beim eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement eingeholtes Gutachten kommt zum Schlusse, dass nach Gesetz der volle Zins von 4 % auf dem Dotationskapital einer Tilgung des Pensionskassendefizites voranzugehen habe. Art. 21³ des Bundesbahngesetzes bestimmt übrigens, dass die Neuordnung der Pensions- und Hilfskasse der Bundesbahnen besonders Massnahmen des

Bundes vorbehalten bleibe, die gleichzeitig mit der Neuordnung der eidgenössischen Versicherungskasse zu treffen seien.

In Anbetracht der klaren gesetzlichen Beordnung über die Verwendung des Reingewinnes kann der Bundesrat auf die Entrichtung des vollen Zinses von 16 Millionen Franken nicht verzichten. Er kann dies um so weniger, als dieser Betrag auf Grund der im Zeitpunkt der Aufstellung des Voranschlages 1947 der Eidgenossenschaft voraussehbaren Betriebsergebnisse der Bundesbahnen in den Voranschlag eingestellt wurde und die eidgenössischen Räte dem Bundesrate aufgetragen haben, für eine wesentliche Verbesserung des Rechnungsergebnisses gegenüber dem Voranschlage besorgt zu sein.

Wir beantragen Ihnen daher, die Rückstellung zugunsten der Pensions- und Hilfskasse von 8 Millionen Franken auf 4 Millionen Franken herabzusetzen und dergestalt den Aktivsaldo der Gewinn- und Verlustrechnung auf Fr. 25 365 179.94 festzusetzen und gemäss dem beiliegenden Beschlussesentwurf zu verwenden.

Wir benützen den Anlass, Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 9. Mai 1947.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Vizepräsident:

Celio.

Der Bundeskanzler:

Leimgruber.

Beilagen:

1. Beschlussesentwurf.
 2. Auszüge aus den Rechnungen und der Bilanz für das Jahr 1946.
-

Bundesbeschluss

über

die Genehmigung der Rechnungen und des Geschäftsberichtes der Schweizerischen Bundesbahnen für das Jahr 1946.

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Einsicht in den Geschäftsbericht und die Rechnungen der Generaldirektion der Bundesbahnen vom 11. April 1947, und Bericht und Antrag des Verwaltungsrates vom 24. April 1947 an den Bundesrat zuhanden der Bundesversammlung und in die Botschaft des Bundesrates vom 9. Mai 1947

beschliesst:

Art. 1.

Die Jahresrechnung 1946, abschliessend mit einem Reingewinn von Fr. 25 365 179.94 und die Bilanz auf den 31. Dezember 1946 der Bundesbahnen werden genehmigt.

Art. 2.

Die Geschäftsführung der Bundesbahnen im Jahre 1946 wird genehmigt.

Art. 3.

Der Reingewinn des Jahres wird gemäss Art. 16¹ a und ¹ b wie folgt verwendet:

a. Einlage in die gesetzliche Reserve	Fr. 8 000 000.—
b. Verzinsung des Dotationskapitals	» 16 000 000.—
Der verbleibende Überschuss von	» 1 365 179.94

wird ebenfalls der Reserve zur Deckung künftiger Fehlbeträge zugewiesen.

Auszug
aus den
Rechnungen und der Bilanz der Schweizerischen Bundesbahnen
für das Jahr 1946.

Anlagenrechnung.

	Bestand auf 1. Januar 1946	Vermehrung pro 1946	Bestand auf 31. Dez. 1946
A. Bahnbetrieb:			
I. Allgemeine Kosten	198 848 295.83	— 243 800.—	198 604 495.83
II. Anlagen und feste Einrichtungen:			
a. Grundstücke und Rechte	202 032 255.90	— 304 459.85	201 727 796.05
b. Unterbau	715 787 328.47	3 861 650.32	719 648 978.79
c. Oberbau	256 383 771.53	11 307 008.12	267 690 779.65
d. Hochbauten und feste Einrich- tungen	250 374 200.64	2 420 420.41	252 794 621.05
e. Fahrleitungs- anlagen	132 612 623.13	1 744 714.70	134 357 337.83
f. Fernmelde- und Sicherungs- anlagen	152 843 665.08	3 482 161.42	156 325 826.50
III. Fahrzeuge	707 175 817.51	26 215 408.—	733 391 225.51
IV. Mobiliar und Geräte	37 274 956.73	1 394 481.87	38 669 438.60
V. Schweizerstrecke der Linie Frasn- Vallorbe	3 030 000.—	—	3 030 000.—
	2 656 362 914.82	49 877 584.99	2 706 240 499.81
B. Nebengeschäfte:			
I. Kraftwerke, Über- tragungsleitungen und Unterwerke .	242 441 497.58	492 174.37	242 933 671.95
II. Werkstätten	35 411 548.73	403 807.20	35 815 355.93
III. Materialverwaltung	763 491.71	— 3 000.—	760 491.71
IV. Schiffsdienst auf dem Bodensee . .	3 318 472.82	— 1 470.—	3 317 002.82
Total Verwendung auf Nebengeschäfte . .	281 935 010.84	891 511.57	282 826 522.41
Gesamttotal	2 938 297 925.66	50 769 096.56	2 989 067 022.22

Betriebsrechnung für das Jahr 1946.

Rechnung 1945	Voranschlag 1946	Betriebseinnahmen	Rechnung 1946
254 254 183	225 000 000	I. Aus dem Personenverkehr . .	258 239 672.19
224 048 880	230 000 000	II. Aus dem Gepäck-, Tier- und Güterverkehr	290 276 592.23
14 666 461	13 000 000	III. Aus dem Postverkehr . . .	15 314 481.70
492 969 524	468 000 000	Total der Transporteinnahmen	563 830 746.12
18 621 504	18 234 000	IV. Verschiedene Einnahmen . .	22 679 516.70
511 591 028	486 234 000	Total der Betriebseinnahmen	586 510 262.82
		<i>Betriebsausgaben</i>	
		I. Allgemeine Verwaltung:	
6 534 529	7 109 000	A. Personalkosten	6 853 988.59
797 498	742 900	B. Nebenkosten	853 338.54
7 332 027	7 851 900	Total I	7 707 327.18
		II. Unterhalt und Bewachung der Bahn:	
11 984 612	12 578 900	A. Personalkosten	12 896 239.90
2 812 904	2 767 100	B. Nebenkosten	2 941 699.23
57 891 089	66 551 900	C. Unterhalt und Erneuerung der Bahnanlagen	70 163 605.08
72 688 605	81 897 900	Total II	86 001 564.21
		III. Stationsdienst und Zug- begleitung:	
122 132 325	126 875 200	A. Personalkosten	135 872 776.17
11 408 873	9 624 800	B. Nebenkosten	14 752 819.04
133 541 198	136 500 000	Total III	150 625 595.21
		IV. Zugförderungs- und Werk- stättendienst:	
30 285 198	33 088 600	A. Personalkosten	32 997 664.31
1 594 604	1 510 000	B. Nebenkosten	1 718 839.27
37 207 457	34 486 000	C. Material- und Kraftver- brauch des Rollmaterials	34 974 127.09
		D. Unterhalt und Erneuerung der mechanischen und elektrischen Einrichtungen	3 910 942.86
4 016 483	3 900 000	E. Unterhalt und Erneuerung des Rollmaterials	43 629 292.78
42 629 211	45 164 400	Total IV	117 230 866.31
115 732 948	118 099 000	V. Verschiedene Ausgaben:	
		A. Pacht- und Mietzinse . .	2 047 691.35
963 181	3 160 300	B. Sonstige Ausgaben . . .	41 272 547.16
35 626 084	37 964 800	Total V	43 320 238.51
36 589 265	41 125 100	Total I—V	404 885 591.37
	385 473 900		

Rechnung 1945	Voranschlag 1946	Betriebsausgaben	Rechnung 1946
+ 4 213 475	+ 4 517 000	VI. 1. Nicht aktivierbare Bauaufwendungen	+ 6 922 022.91
— 362 249	— 300 000	2. Vergütungen für Verwaltungs- und Bauleitungskosten	—1 087 435.56
— 3 986 405	— 5 606 000	3. Nettovergütungen für Betriebsleistungen in Gemeinschaftsbahnhöfen und auf Gemeinschaftsbahnstrecken	—7 666 227.80
— 590 934	— 1 245 600	4. Entschädigungen für Besorgung des Betriebes anderer Bahnen und für Zug- und Fahrdienstleistungen .	—1 267 905.60
— 726 113	— 2 634 600	Total VI	— 3 099 546.05
365 157 980	382 839 300	Betriebsausgaben nach alter Ordnung	401 786 045.32
—	—	Betriebsausgaben nach neuer Ordnung	387 415 429.47
Rechnungsabschluss.			
511 591 028	486 234 000	Betriebseinnahmen	586 510 262.82
365 157 980	382 839 300	Betriebsausgaben nach alter Ordnung (mit den Kosten von Fr. 14 370 615.85 zu Lasten der Abschreibungsrechnung)	401 786 045.32
—	—	Betriebsausgaben nach neuer Ordnung	387 415 429.47
146 433 098	103 394 700	Einnahmenüberschuss nach alter Ordnung (mit den Kosten zu Lasten der Abschreibungsrechnung).	184 724 217.50
—	—	Einnahmenüberschuss nach neuer Ordnung (in die Gewinn- und Verlustrechnung übertragen) .	199 094 833.35

Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 1946.

<i>Ertrag</i>	<i>Fr.</i>
1. Überschuss der Betriebseinnahmen	199 094 833.35
2. Ertrag verpachteter Bahnstrecken	51 000 —
3. Ertrag der Wertbestände und Guthaben	4 280 566 75
4. Rohertrag der Nebengeschäfte: Fr.	
a. Kraftwerke	12 388 550.47
b. Werkstätten	2 304 872.45
c. Materialverwaltung	5 085 422.12
5. Sonstige Erträge	3 838 150.39
	<u>227 043 395 53</u>
<i>Aufwand</i>	
1. Entschädigung für gepachtete Bahnstrecken	47 000.—
2. Verzinsung der festen Verbindlichkeiten	50 282 842.90
3. Verzinsung der schwebenden Verbindlichkeiten	2 561 889.—
4. Finanzunkosten, Kursverluste, Gebühren usw.	405 111.46
5. Rohverlust des Schiffsdienstes auf dem Bodensee	83 581.04
6. Abschreibungen:	
a. auf dem Anlagevermögen: Fr.	
ordentliche	70 030 897.—
von Restbuchwerten	664 604 25
einmalige	34 173 362.95
	104 868 864.20
b. auf dem Betriebsvermögen	2 854 632.37
c. von Anleihekosten	3 231 177.80
	<u>110 954 674.37</u>
7. Einlage in den Feuer- und Unfallversicherungsfonds	2 622 223 45
8. Rückstellungen	9 450 000.— ¹⁾
9. Sonstige Aufwendungen: Fr.	
a. Subventionen	98 365.87
b. Beiträge an die Pensions- und Hilfskassen	23 885 845.40
c. Nettoeinzahlung in den Ausgleichsfonds der schweizerischen Eisenbahn- und Schiffsverkehrsunternehmen	4 700 000.—
d. Verschiedenes	586 682.10
	<u>29 270 893.37</u>
Total Aufwand	<u>205 678 215.59</u>
10. Aktivsaldo des Jahres	<u>21 365 179.94¹⁾</u>
	<u>227 043 395.53</u>

¹⁾ Vor der vom Bundesrat vorgenommenen Änderung.

Bilanz auf 31. Dezember 1946.

<i>Aktiven</i>		Rechnung 1946
I. Anlagevermögen		1 974 011 605.96
II. Betriebsvermögen		192 603 636.98
III. Übrige Aktiven		57 930 311.—
Total der Aktiven		2 224 545 553 94
<i>Passiven</i>		
I. Eigenkapital		412 985 534.42
II. Rückstellungen		13 127 887.55 ¹⁾
III. Fremdkapital:		
a. Feste Verbindlichkeiten	1 547 943 500.—	
b. Schwebende Verbindlichkeiten	206 316 675.08	1 754 260 175.08
IV. Übrige Passiven		22 806 776.95
V. Aktivalsaldo des Jahres 1946		21 365 179.94 ¹⁾
Total der Passiven		2 224 545 553 94

¹⁾ Vor der vom Bundesrat vorgenommenen Änderung.

**Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Genehmigung der
Rechnungen und der Geschäftsführung der Schweizerischen Bundesbahnen für das Jahr
1946. (Vom 9. Mai 1947.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1947
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	20
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	5239
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	22.05.1947
Date	
Data	
Seite	152-165
Page	
Pagina	
Ref. No	10 035 872

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.